

Bekanntgabe der Haushaltssatzung und der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2023

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 13.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Jahr 2023 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Pflegeheim“, „Freizeitzentrum Hardtsee“, „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung werden nachstehend die Haushaltssatzung sowie die Haushaltsbeschlüsse 2023 öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegen der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2023 in der Zeit vom **17.03.2023 bis 28.03.2023** (je einschließlich) zur Einsicht im Rathaus Ubstadt, Zimmer 53 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher www.ubstadt-weiher.de in der Stichwortsuche „Haushalt 2023“ eingesehen werden. Er ist dort in vollem Umfang als pdf-Dokument hinterlegt. Weitere Fragen zum Haushalt 2023 können telefonisch unter der Rufnummer 07251/617-53 beantwortet werden.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.755.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	33.820.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.065.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u. 1.6) von	- 1.065.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.085.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.785.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	300.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.540.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.025.750

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.485.750
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.185.750
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.350.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.185.750
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.350.000 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.481.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 340 v. H.

Ubstadt-Weiher, den 24.01.2023



Tony Löffler
Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **24.01.2023** aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit den §§ 79 ff der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan

die Erträge mit	440.000 €
die Aufwendungen mit	318.000 €
das Jahresergebnis mit	122.000 €

2. Im Liquiditätsplan

a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	439.700 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	91.500 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	348.200 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	207.000 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	-207.000 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	141.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	207.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	335.200 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	-128.200 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	13.000 €

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	200.000 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit

100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 24.01.2023



Tony Löffler
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Hardtsee" für das
Wirtschaftsjahr 2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **24.01.2023** aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit den §§ 79 ff der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan	
die Erträge mit	800.000 €
die Aufwendungen mit	828.500 €
das Jahresergebnis mit	-28.500 €
2. Im Liquiditätsplan	
a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	796.100 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	739.550 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	56.550 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	411.400 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	-411.400 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-354.850 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	411.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	56.550 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	354.850 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	0 €
3. Der Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	399.000 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	400.000 €

Ubstadt-Weiher, den 24.01.2023



Tony Löffler
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" für das
Wirtschaftsjahr 2023**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **24.01.2023** aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit den §§ 79 ff der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan

die Erträge mit	2.941.000 €
die Aufwendungen mit	3.036.000 €
das Jahresergebnis mit	-95.000 €

2. Im Liquiditätsplan

a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	2.575.000 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.575.850 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	999.150 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	4.089.000 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	-4.089.000 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-3.089.850 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	4.087.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	997.150 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	3.089.850 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	0 €

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.276.000 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	3.925.000 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	1.000.000 €
--	--------------------

Ubstadt-Weiher, den 24.01.2023



Tony Löffler

Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **24.01.2023** aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ der Eigenbetriebsverordnung-HGB in Verbindung mit den §§ 79 ff der Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan	
die Erträge mit	1.118.000 €
die Aufwendungen mit	1.255.000 €
das Jahresergebnis mit	-137.000 €
2. Im Liquiditätsplan	
a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.118.000 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.243.500 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	-125.500 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	0 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-125.500 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	11.500 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	-11.500 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	-137.000 €
3. Der Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	250.000 €

Ubstadt-Weiher, den 24.01.2023



Tony Löffler
Bürgermeister